

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Einladung

Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

nachrichtlich: Präsidentin des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinetttrefferate aller Ministerien

**68. (öffentliche) Sitzung (Sondersitzung)
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Montag, den 30. Mai 2022
10:00 Uhr
Videokonferenz (Livestream)**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung

(Vorbehaltlich der Verkündung der Verordnung durch die Landesregierung)

Beratung und Beschlussfassung gemäß § 55a der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

gez. Björn Lüttmann
Vorsitzender

Die interessierte Öffentlichkeit, Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien werden gebeten, sich bis zum Vortag beim Sekretariat unter der E-Mail: ausschussasgiv@landtag.brandenburg.de oder der Telefon-Nr.: 0331 966-1188 anzumelden. Die Sitzung wird im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen.

Besucherinnen und Besucher, für deren Teilnahme an der Sitzung Maßnahmen für den barrierefreien Zugang erforderlich sind, werden um einen entsprechenden Hinweis bei der Anmeldung gebeten. Bitte haben Sie Verständnis, dass in diesen Fällen ein gewisser zeitlicher Vorlauf für die Planung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist.

Eine Platzreservierung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten in der Reihenfolge der Anmeldungen. Bitte beachten Sie, dass Parkplätze im und am Landtagsgebäude nicht zur Verfügung stehen.